

## Amt für Soziales

### Vollzug / Leistungsgewährung nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizKZuschG)

#### 1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung beim Vollzug / der Leistungsgewährung nach dem HeizKZuschG ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt\_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Joahn-Hösl-Str. 11 – 11 B, 93053 Regensburg, Email: sozialamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-1502.

#### 2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck des Vollzugs und der Leistungsgewährung nach dem HeizKZuschG erhoben.

Es werden unter anderem Ihre grundsätzliche Leistungsberechtigung sowie die Höhe des Heizkostenanspruches überprüft.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO - Rechtsverpflichtung) in Verbindung mit dem HeizKZuschG. Die Stadt Regensburg ist gemäß § 3 Abs. 1 HeizKZuschG i.V.m. den Zuständigkeitsregelungen der Länder für die Bearbeitung des Heizkostenzuschusses im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen **innerhalb** der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

a) Amt für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Datenmitteilung innerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat, bezogen auf die jeweiligen Dienststellen, folgende Zwecke:

a) Amt für Informations- und Kommunikationstechnik: Programm- und Anwenderbetreuung für OK-WOBIS

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen **außerhalb** der Stadt Regensburg weitergegeben:

- a) Sonstige Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch, dem AsylbLG oder sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Kindergeld, BAföG)
- b) Regierung von Unterfranken / Zentrale Gebührenabrechnungsstelle
- c) Bayerisches Landesamt für Statistik
- d) Bank- und Kreditinstitute
- e) Staatsoberkasse Bayern
- f) Landesamt für Finanzen
- g) Verwaltungsgerichte
- h) andere Wohngeldbehörden

Die Datenmitteilung außerhalb der Stadtverwaltung Regensburg hat, bezogen auf die jeweiligen Dienststellen, folgende Zwecke:

- a) Abklärung der Gesetzeskonkurrenz bzw. Nichtbestehen eines Heizkostenzuschussanspruches gem. HeizKZuschG, Auskünfte einholen nach § 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. woanders Wohngeldleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden und inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- b) Übersendung der Akten bzw. der Daten im Hinblick auf die rechtsaufsichtliche Überprüfung/ Widerspruchsbehörde gem. § 24 WoGG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV),
- c) Auskunftspflicht von Geldinstituten gem. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG
- d) Auskunftspflicht für Selbständige gem. § 31 a Abs. 1 Buchstabe b) bb) der Abgabenordnung (AO)
- e) Kassenrechtliche Abwicklung des Heizkostenzuschusses evtl. Rückforderung
- f) Programmbetreuung des Finanzprogrammes für Zahlungen des Heizkostenzuschusses
- g) Vorlage der Akten bei ggfs. Klageerhebung
- h) Abklärung eines evtl. Doppelbezuges des Heizkostenzuschusses

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrung längstens 10 Jahre, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X).

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Soziales der Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem HeizKZuSchG in Verbindung mit den §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I).

Die Stadt Regensburg, Amt für Soziales, benötigt Ihre Daten, um den Vollzug und die Leistungsgewährung nach dem HeizKZuschG durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden und die Leistungsgewährung nicht erfolgen. Es können Leistungen nicht bewilligt werden.